

Teilnahmebestimmungen

(Stand: 04.09.2025)

der Stadt Heidelberg – Umweltamt

für den Namens- und Fotowettbewerb „Heidelberg – fair und flauschig“

1. Veranstalter

Veranstalter der Wettbewerbe ist die Stadt Heidelberg, Umweltamt.

2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an den Wettbewerben der Stadt Heidelberg ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen aktiv akzeptiert wurden.

3. Teilnahmezeitraum

Die Wettbewerbe laufen vom 08. September 2025, 12:00 bis zum 26. Oktober 2025, 23:59. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Um an den Wettbewerben teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des angezeigten Teilnahmeformulars notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung pro Wettbewerb teil. Es ist strengstens untersagt, mehrere E-Mail-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

4. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Für Personen unter 18 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei einer Online-Teilnahme muss diese Einwilligung über das Teilnahmeformular ausdrücklich bestätigt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Heidelberg sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich die Stadt Heidelberg vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung der Wettbewerbe,
- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- (c) bei unlauterem Handeln oder

(d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Wettbewerben.

5. Wettbewerbe

a) Namenswettbewerb – „Wie soll unser Igel heißen“

- Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer darf einen Namensvorschlag samt kurzer Begründung einreichen.
- Der/die Gewinner*in wird durch das Umweltamt ausgewählt.
- Preis: 1 Igel-Überraschungstasterset (bestehend aus 1 Plüsch-Igel, 1 Naturfibel, 1 Rätselheft, 1 Flyer „Fairer Handel“, 1 Plakat Pro Igel e. V., 1 Broschüre „Natürlich Heidelberg – Natur in der Stadt“).
- Der eingereichte Name darf von der Stadt Heidelberg frei verwendet werden; eine Kombination oder Anpassung ähnlicher Vorschläge ist möglich.
- Vor der Auswahl des Gewinnernamens prüft die Stadt Heidelberg, ob Rechte Dritter (z. B. Markenrechte oder bestehende Werke) dem Gebrauch entgegenstehen. Nur rechtlich unbedenkliche Vorschläge können berücksichtigt werden.
- Der eingereichte Name darf von der Stadt Heidelberg unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzt für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

b) Fotowettbewerb – „Einsatz für Heidelbergs Igel“

- Gesucht werden Fotos, die Maßnahmen zum Igelschutz in Heidelberg zeigen.
- Pro Person darf ein Foto eingereicht werden.
- Das Foto ist per E-Mail an nachhaltig@heidelberg.de einzusenden.
- Teilnahme nur mit eigenem Bildmaterial. Mit der Einreichung bestätigt der/die Teilnehmende, dass er/sie die uneingeschränkten Urheberrechte am Foto besitzt, Nutzungsrechte Dritter nicht bestehen und dass abgebildete Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben.
- KI-generierte oder stark manipulierte Fotos sind ausgeschlossen. Erlaubt sind nur geringfügige Bildbearbeitungen (z. B. Helligkeit, Kontrast, Zuschnitt), die den Inhalt nicht verfälschen.
- Die eingereichten Gewinnerfotos dürfen von der Stadt Heidelberg unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzt für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
- Preise: 3 Igel-Überraschungstastersets mit folgender Ausstattung:
1 Plüsch-Igel (groß); 1 Telefoncheckliste „Igelretter“; 1 Flyer „Fairer Handel“; 1 Plakat Pro Igel e. V.; 1 Broschüre „Natürlich Heidelberg – Natur in der Stadt“

- Die Gewinnerin bzw. der Gewinner der Verlosung werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinnerin bzw. den Gewinner. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt die Stadt Heidelberg. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinnenden. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist die Gewinnerin bzw. den Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich die Gewinnerin bzw. der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist von 5 Tagen nach Benachrichtigung nicht, kann der Gewinn auf eine andere Teilnehmerin bzw. Teilnehmer übertragen werden.

6. Veröffentlichung

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass im Falle eines Gewinns Vorname und Stadtteil sowie das eingereichte Material (Name/Fotos) in städtischen Publikationen, auf der Website der Stadt Heidelberg sowie in Social Media veröffentlicht werden dürfen

7. Beendigung des Gewinnspiels

Die Stadt Heidelberg behält sich ausdrücklich vor, die Wettbewerbe ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Wettbewerbe stören oder verhindern würden.

8. Datenschutz

Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Stadt Heidelberg weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Es gilt die allgemeine Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Wettbewerbe gespeichert und verwendet. Nach Abschluss und Abwicklung der Wettbewerbe werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers umgehend gelöscht.